

Winter, Chanda

Beschlussvorlage

- 0600/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	24.01.2018	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Beschluss der Satzung des Bebauungsplans Nr. 11.8 "Am Hundesportplatz"**

Sachverhalt:

Den zentralen Bestandteil des Bebauungsplanes stellen historisch gewachsene Gartenparzellen dar. Die erste Inanspruchnahme des Gebietes liegt bereits lange zurück und spiegelt den Bedarf an Gärten im Randbereich von Bad Hersfeld wider. Der dreiecksförmige Geltungsbereich wird im Südwesten und im Osten bogenförmig von der Fulda begrenzt. Im nördlichen Teil bildet der aufgeschüttete Straßenkörper der Bundesstraße B 62 eine klar erkennbare Grenze.

Planungsrechtlich sind die Gärten sowie die darauf befindliche Bebauung nicht gesichert und illegal. Gemäß naturschutzrechtlicher Gesetzgebung und dem Erlass zum Umgang mit illegalen Kleinbauten im Außenbereich, sind die Gärten zu beseitigen oder zu legalisieren.

Vor einiger Zeit gab es den eindringlichen Wunsch, diese Flächen in ihrer Nutzung zu legalisieren, weshalb ein Beschluss zur Aufstellung eines B-Plans gefasst wurde. In der detaillierten Umsetzung des Vorhabens gab es aber immer wieder Konfliktpunkte mit Eigentümern und weiteren Trägern öffentlicher Belange, die zu einer Verzögerung des Verfahrens geführt haben. Darüber hinaus bestand bezüglich der Durchführung keine höchste Priorität, da es kein Vorhaben mit örtlicher Umsetzung ist, sondern die Bestandsbedingungen regelt. Des Weiteren musste im Laufe des Verfahrens das Planungsbüro gewechselt werden, um Kosten zu senken bzw. im Rahmen zu halten. Dies hatte den Hintergrund, die Honorarabrechnung so gering wie möglich zu halten, weshalb den Planern kein zeitlicher Druck auferlegt wurde. Ein weiterer Aspekt, der zur Verzögerung beigetragen hat, war die Tatsache, dass viele Leistungen durch die Verwaltung abgedeckt wurden, um weiterhin wenig Kosten zu verursachen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.8 "Am Hundesportplatz" verfolgt die Kreisstadt Bad Hersfeld im Einzelnen folgende Ziele:

- a) Legalisierung vorhandener Gärten sowie der dazugehörigen Hütten und Lauben
- b) Wahrung und Verbesserung der Umweltbelange durch Erhalt vorhandener Bäume, durch die Ausweisung einer größeren Fläche zur örtlichen

Retentionsverbesserung sowie durch grünordnerische Festsetzungen im Bereich der Gärten.

c) Entwicklung von Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld.

Der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren wurde am 29.03.2009 durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte vom 17.06.2013 bis zum 17.07.2013. Die Ergebnisse der o.a. Beteiligung wurden in den Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend eingearbeitet und berücksichtigt:

- Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht dokumentiert.
- Die textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Zaunanlagen und Einfriedungen wurden ergänzt.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde auf die öffentlichen und privaten Grünflächen reduziert.
- Der Erhalt einer bestehenden Baumreihe wurde als zeichnerische Festsetzung ergänzt.
- Die Verpflichtung zur Renaturierung und zum Rückbau nicht mehr genutzter Gartengrundstücke wurde als Festsetzung ergänzt.

Zum vorliegenden Entwurf wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingeholt. Gleichzeitig erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB.

0600/19/1

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die inhaltliche Überarbeitung des zweiten Absatzes der Sachverhaltsdarstellung angeregt. Dieser wurde nun vom Fachbereich Technische Verwaltung wie folgt abgefasst:

Das Regierungspräsidium stellte die Forderung auf, diese Flächen in ihrer Nutzung zu legalisieren, weshalb ein Beschluss zur Aufstellung eines B-Plans gefasst wurde. In der detaillierten Umsetzung des Vorhabens gab es aber immer wieder Konfliktpunkte mit Eigentümern und weiteren Trägern öffentlicher Belange, die zu einer Verzögerung des Verfahrens geführt haben. Darüber hinaus bestand bezüglich der Durchführung keine höchste Priorität, da es kein Vorhaben mit örtlicher Umsetzung ist, sondern die Bestandsbedingungen regelt.

Des Weiteren musste im Laufe des Verfahrens das Planungsbüro gewechselt werden, da überhöhte Nachforderungen des bis dato beauftragten Büros aufkamen. Dies hatte den Hintergrund, die Honorarabrechnung so gering wie möglich zu halten, weshalb dem neu beauftragten Planungsbüro kein zeitlicher Druck auferlegt wurde. Ein weiterer Aspekt, der zur Verzögerung beigetragen hat, war die Tatsache, dass viele Leistungen durch die Verwaltung abgedeckt wurden, um weiterhin wenig Kosten zu verursachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass alle Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger eingearbeitet und / oder beantwortet wurden. Einwendungen oder Anregungen wurden danach nicht mehr erhoben.

Es wird der Bebauungsplan Nr. 11.8 "Am Hundesportplatz" mit Begründung gemäß §§ 10 und 12 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Plangebiet mit textlichen Festsetzungen.
Begründung und Umweltbericht.

Mitzeichnung:

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 20.12.2017

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 21.12.2017

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 21.12.2017